Aktiva Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Bülow Passiva											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr in €	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	Poste	n Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Haushalts- vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr in €	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
	Anlagevermögen		1.149.832,51		-37.271,99	1	Eigenkapital		501.976,32	493.996,87	-7.979,45
	Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		0,00	0,00	0,00	1.1 1.1.1	Kapitalrücklage Allgemeine Kapitalrücklage		659.875,82 643.060,01	662.285,26 647.440,69	
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		16.815,81	14.844,57	-1.971,24
	solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.2 1.2.1	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen Rücklagen für Belastungen aus dem		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Zuwendungen Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2.1	kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.4 1.1.5	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle		0,00	0,00		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
	Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisruckiagen Ergebnisvortrag		-159.858,57	-157.899,50	1.959,07
	Sachanlagen Wald, Forsten		1.132.191,99	1.094.920,00	-37.271,99	1.4 1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Nicht durch Eigenkapital gedeckter		1.959,07	-10.388,89	-12.347,96
1.2.1	vvalu, i disteri		3.246,41	3.509,47	263,06	1.5	Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.206,12	39.265,33	2.059,21	2 2.1	Sonderposten Sonderposten zum Anlagevermögen		771.404,94 771.404,94	722.594,54 722.594,54	-48.810,40 -48.810,40
1.2.3	Bebaute Grundstücke und		33.361,54	30.953,46		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		716.504,78		-46.000,87
	grundstücksgleiche Rechte Infrastrukturvermögen		1.052.460,33	994.641,18	-57.819,15	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		54.900,16	52.090,63	-2.809,53
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für		0,00	0,00	0,00
	Kunstgegenstände, Denkmäler Maschinen, technische Anlagen,		1,00	1,00	0,00	2.2	Anlagevermögen Sonderposten für den Gebührenausgleich			,	
	Fahrzeuge		1.208,10	22.560,20	21.352,10				0,00	,	· ·
	Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen und Tiere		4.708,49 0,00	3.989,36 0,00	-719,13 0,00		Sonderposten mit Rücklageanteil Sonstige Sonderposten		0,00 0,00	0,00 0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,		0,00	0,00	0,00		Rückstellungen		24.868,48	22.529,32	-2.339,16
	Anlagen im Bau Finanzanlagen		17.640,52	17.640,52	0,00	ა.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00		Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		24.868,48	22.529,32	-2.339,16
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		23.252,37	10.518,57	-12.733,80
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1 4.2	Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00 0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung,					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für		,	,	,
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		17.640,52	17.640,52	0,00		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die				
	rechtsfähige kommunale Stiftungen						Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
	Sonstige Wertpapiere des		0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
	Anlagevermögens Anteilige Rücklagen der		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		0,00	0,00	0,00
	Versorgungskassen zur Abdeckung von		0,00	0,00	0,00		Leistungen		3.515,04	9.381,54	5.866,50
	Pensionsverpflichtungen Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		145,95	624,92	478,97
	Umlaufvermögen Vorräte		208.052,94	171.227,12	-36.825,82	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.8	Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00		mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver-				
	Waren Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00		mögen mit Sonderrechnung, Zweckver- bänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	-12,21	-12,21
2.2	Forderungen und sonstige		208.052,94	171.227,12	-36.825,82	4.40	rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
	Vermögensgegenstände Öffentlich-rechtliche Forderungen,		5.950,37	1.550,24	4 400 13	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		17.206,47	140,44	-17.066,03
	Forderungen aus Transferleistungen Privatrechtliche Forderungen aus				-4.400,13	4.10.	1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	Lieferungen und Leistungen		580,42	977,42	397,00	4.10.2	2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem		17.206,47	140,44	-17.066,03
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4 11	sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Verbindlichkeiten		2.384,91	383,88	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit		0,00	0,00		5	Rechnungsabgrenzungsposten		36.383,34	34.148,34	-2.235,00
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit		,	•	,	5.1 5.2	Grabnutzungsentgelte Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00 0,00		
	Sonderrechnung, Zweckverbände,		0,00	800,49	800,49	5.3	Sonstige		36.383,34		
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		,	•	,		Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen		201.074,73	167.898,97	-33.175,76	`					
	öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen		197.182,66	165.518,60							
	Zahlungsmittelbestand* Sonstige Forderungen gegen den		191.102,00	100.018,00	-31.004,00						
	sonstigen öffentlichen Bereich		3.892,07	2.380,37	-1.511,70						
	Sonstige Vermögensgegenstände Wertpapiere des Umlaufvermögens		447,42 0,00	0,00 0,00	-447,42 0,00				/		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des		0,00	0,00	0,00			\times			
	Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		0,00	0,00	0,00						
	Guthaben bei der Europäischen										
	Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
	, ,		0.00	0.00	0.00						
3.1	Rechnungsabgrenzungsposten Disagio		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00						
	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00					`	
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00	·		,					
	Fehlbetrag Bilanzsumme		1.357.885,45	·	-74.097,81		Bilanzsumme		1.357.885,45	1.283.787,64	-74.097,81
	DiidilZouitiitiC		1.301.000,45	1.203.101,04	-14.091,81		DiidiiZouiiiiIC	ı	1.001.000,45	1.203.101,04	-14.091,81

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **08.03.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 09.03.2022

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 03.12.2021 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

"Bestätigungsvermerk"

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Bülow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bülow

für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 geprüft. -

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt "4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen" zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bülow.

6. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Bülow zum 31.12.2017 und 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

<u>Crivitz, 28.01.2022 -</u> Ort, Datum

Sandra Barnet Rechnungsprüferin

Michael Rachau -Leiter Rechnungsprüfungsamt -

Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

der Gemeinde Bülow durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung
- 2. Bestätigungsvermerk
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses
- 4. Anlagen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Bülow zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Bülow hat gemäß § 1 **KPG** M-V Abs. i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 21.02.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Gemeinde Bülow

zum Stichtag 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Bülow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten

Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bülow den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 21.02. 2022

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bülow zum 31.12.2018 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 2/.02.2022

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Bülow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Bülow zum 31.12.2018 nebst Anlagen und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemeinde Bülow

Sitzung am 22.02.2022

BeschlussVorlage-Nr:BV Bül GV 134/22Beschluss-Nr.Status:ÖffentlichTOP 7Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bülow

Fachbereich: Rechnungsprüfung

Sachbearbeiter/-in: Frau Barnet

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 21.02.2022, dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Bülow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der abschließende Prüfvermerk des RPA wird auf der Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von -10.388,89 EUR Erhöhung des negativen Ergebnisvortrages in gleicher Höhe

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (siehe BV 133/22) Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz (als Tischvorlage) Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung Bülow erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis 1:

- 6 Ja Stimmen
- 0 Nein –Stimmen
- 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis 2:

- 6 Ja Stimmen
- 0 Nein –Stimmen
- 0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.

Klaus Aurich Bürgermeister

beglaubigt Bernd Cordes Amtsleiter gez. Josepha Thiem

Schriftführung